

An die
DMSG-ausgezeichnete MS-Zentren

Krausenstr. 50, 30171 Hannover

Telefon: 0511 96834-0

Telefax: 0511 96834-50

E-Mail: dmsg@dmsg.de

URL: <http://www.dmsg.de>

Hinweise zu den aktuell zugelassenen Covid-19-Impfstoffen und zum Zugang zur Corona-Schutzimpfung bei Multipler Sklerose (MS) auf der Grundlage der CoronaimpfV i.d.F. vom 8.2.2021

Hannover, 09.02.2021

a) Medizinische Gründe für die Auswahl eines Impfstoffes

Schirmherr:

Christian Wulff

Bundespräsident a.D.

Grundsätzlich ist eine Impfung gegen das neuartige Coronavirus (SARS CoV 2) zu empfehlen. Es ist derzeit darauf hinzuweisen, dass zu einem möglichen Einsatz der Covid-19-Impfstoffe bei Personen mit Autoimmunerkrankungen und/oder immunmodulierenden/-supprimierenden Therapien keine bzw. nur vereinzelt Daten bzw. Erkenntnisse aus den Zulassungsstudien vorliegen und die genannten Einschätzungen auf dem Wissen über die Wirkmechanismen der MS-Therapien sowie die Wirksamkeit von Covid-19 unabhängigen Impfstoffen bei MS beruhen.

Geschäftsführender Vorstand:

Prof. Dr. med. Judith Haas

(1. Vorsitzende)

Dr. med. Dieter Pöhlau

(stellv. Vorsitzender)

Gerhard Thümler

(stellv. Vorsitzender)

Sigrid Matern-Rehm

(Schatzmeisterin)

Claudia Schilewski

Dagmar Spill

Bundesgeschäftsführer:

Herbert Temmes

Die Experten der DMSG erachten allerdings das Risiko, derzeit schwerer an Covid-19 zu erkranken und in der Folge auch eine mögliche Verschlechterung der MS zu erfahren, als sehr viel höher ein. Für eine Impfung sollte eine MS-Therapie nicht unterbrochen werden, da die Auswirkungen der Unterbrechung auf die MS höher einzuschätzen sind als eine geminderte Immunantwort durch die MS-Therapie. Siehe nähere Informationen zu den MS-Therapien unter:

<https://www.dmsg.de/corona-virus-und-ms/impfung0/>

Die auf mRNA basierten Covid-19-Impfstoffe werden derzeit für Personen mit bestimmten Erkrankungen, wie MS als möglicherweise günstiger eingeschätzt als Vektor-basierte Covid-19-Impfstoffe.

Mitgliedschaften:

Paritätischer Wohlfahrtsverband,

Gesamtverband e.V.

Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG)

Selbsthilfe e.V.

MSIF – Multiple Sclerosis

International Federation

EMSP-European MS Platform

Aktuelle Erfahrungen aus Israel mit 500 MS-Patienten, die den mRNA Impfstoff von BioNTech erhalten haben, zum Teil auch schon die zweite Impfung, haben bisher keine unerwarteten Nebenwirkungen oder Aktivierung der MS gezeigt (Achiron A., Sheba Medical Center, persönliche

Mitteilung, Stand Januar 2021). Eine wissenschaftliche Publikation bleibt hier abzuwarten.

Etwaige Auswirkungen des zugelassenen Vektor-Impfstoffes COVID-19 Vaccine von AstraZeneca auf die MS ist derzeit unsicher. Humane Adenoviren können in seltenen Fällen Entzündungen des zentralen Nervensystems auslösen; der Impfstoff von AstraZeneca nutzt als Vehikel ein Adenovirus, das in Schimpansen kursiert [1]. Während der Impfstoffstudien wurden bestätigte und Verdachts-Fälle von Transverser Myelitis berichtet [1, 2]. Transverse Myelitiden entstehen häufig nach Virusinfekten auf dem Boden einer Autoimmunreaktion. Auch wenn diese im Rahmen der Impfstudien sehr selten waren, ist der Zusammenhang zur MS nicht zufriedenstellend geklärt bzw. kommuniziert. Deshalb bleibt weiterhin fraglich, inwieweit der Impfstoff auf Basis seines Vehikels ungünstige Auswirkungen auf den Verlauf der MS haben könnte, abhängig und unabhängig von einer Transversen Myelitis. Hier sind weitere Daten auch von Patienten mit anderen Autoimmunerkrankungen notwendig.

Zusätzlich ist zu bedenken, dass der AstraZeneca-Impfstoff mit ca. 60 % eine geringere Schutzwirkung vor einer Covid-19-Infektion hervorruft als die mRNA-basierten Covid-19-Impfstoffe von BioNTech und Moderna [3]. Für MS-Erkrankte, die in das Immunsystem eingreifende bzw. unterdrückende Therapien einnehmen, ist die Möglichkeit einer verminderten Impfantwort gegeben, so dass Impfstoffe mit höheren Schutzwirkungen vorzuziehen sind.

Die vorsichtige Einschätzung der BAG Selbsthilfe ist, dass nach der aktuellen Impfverordnung aus medizinischen Gründen Abweichungen hinsichtlich der für bestimmte Altersgruppen vorrangig vorgesehenen Impfstoffe möglich sind. Dies begründet sich auf die „Soll“-Formulierung in § 2 Abs. 2 der Verordnung.

b) Zugang zur Corona-Schutzimpfung

MS-Erkrankte sind per se für die Schutzimpfungen mit erhöhter Priorität (§ 4 Abs.1 Nr. 2 Buchstabe b) berücksichtigt – „Personen mit Immundefizienz

oder HIV-Infektion, Autoimmunerkrankungen oder rheumatologische Erkrankungen“.

MS-Erkrankte, die 60 Jahre und älter sind, können aufgrund des Alters (§ 4 Abs.1 Nr. 1) und unabhängig von ihrer MS-Erkrankung mit Vorlage des Personalausweises einen Termin erhalten .

MS-Erkrankte unter 60 Jahren benötigen für die Terminvergabe in dieser Priorisierungsgruppe ein ärztliches Zeugnis über das Vorliegen der in § 4 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b der Verordnung genannten Erkrankung. Arztpraxen sind zur Ausstellung dieses ärztlichen Zeugnisses berechtigt. Sofern der MS-Erkrankte aufgrund früherer Behandlung dem Arzt unmittelbar persönlich bekannt ist, kann das ärztliche Zeugnis auch telefonisch angefordert und postalisch versandt werden. Die Vergütung der Arztpraxis ist ebenfalls in der Impfverordnung in § 9 geregelt.

In Einzelfällen kann eine vorrangige Priorisierung für MS-Erkrankte, in die Gruppe für Schutzimpfungen mit hoher Priorität (§ 3 Abs.1 Nr. 2 Buchstabe j) erfolgen. Hier sind MS-Erkrankte umfasst, die nach individueller ärztlicher Beurteilung aufgrund besonderer Umstände im Einzelfall ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus haben. Das notwendige ärztliche Zeugnis für die Zugehörigkeit zu dieser Priorisierungsgruppe kann nur von Einrichtungen ausgestellt werden, die von den obersten Landesgesundheitsbehörden oder beauftragten Stellen benannt worden sind (§ 6 Abs. 6). Es ist daher zu empfehlen, über Ihre jeweilige Landesregierung bzw. Ihre zuständige Gesundheitsbehörde in Erfahrung zu bringen, welche Einrichtung nach der Impfverordnung für die Ausstellung derartiger ärztlicher Zeugnisse zuständig ist.

Allgemeiner Hinweis

Einen Überblick zu unseren ausführlichen Informationen zum Thema Corona-Virus SARS-CoV2 und MS erhalten Sie unter folgendem Link:
<https://www.dmsg.de/corona-virus-und-ms/#c1004316>

Autoren:

- Prof. Dr. med. Ralf Gold, Vorsitzender des Ärztlichen Beirates im DMSG-Bundesverband, Neurologische Klinik der Ruhr-Universität Bochum am St. Josefs-Hospital
- Prof. Dr. med. Judith Haas, Vorsitzende des DMSG-Bundesverbandes und Mitglied im Ärztlichen Beirat

Anlagen:

- Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung – CoronaimpfV) vom 8. Februar 2021, Bundesministerium für Gesundheit

Quellen:

[1] Impfstoffstudien von AstraZeneca gegen SARS-CoV-2 pausieren, science media center germany, 10.09.2020 aktualisierte Version

https://www.sciencemediacenter.de/fileadmin/user_upload/Fact_Sheets_PDF/Impfpause-klinische-Studien_SARS-CoV-2_Fact-Sheet_09092020.pdf

[2] Safety and efficacy of the ChAdOx1 nCoV-19 vaccine (AZD1222) against SARS-CoV-2: an interim analysis of four randomised controlled trials in Brazil, South Africa, and the UK, Voysey M, Clemens SA, Madhi SA et al, Lancet 2021; 397: 99–111

[https://doi.org/10.1016/S0140-6736\(20\)32661-1](https://doi.org/10.1016/S0140-6736(20)32661-1)

[3] Informationen zu Corona-Impfstoffen, gesundheitsinformationen.de, Zugriff 08.02.20221, 10:03

<https://www.gesundheitsinformation.de/unterstuetzung-in-der-corona-krise.html>